

Gesendet: Mittwoch, 27. Mai 2020 17:15

An: Poststelle2 <Poststelle2@stadt.leverkusen.de>; Scholz, Carsten <Carsten.Scholz@stadt.leverkusen.de>; Weber, Susanne <Susanne.Weber@stadt.leverkusen.de>; lisa.deutzmann@stadt.leverkusen.de; fka.schoenberger@icloud.com

Betreff: Bürgerantrag: Minderung des Straßenverkehrslärms – Tempo 30-Zone in der Saarstraße – Neue StVO 2020 – Sicherheit von Radfahrern

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte setzen Sie folgenden Bürgerantrag auf die Agenda der kommenden Sitzung des Bezirks III am 18.06.2020 – Vielen Dank!

Bürgerantrag:

Aufgrund der besonderen Umstände vor Ort ist es zwingend erforderlich, eine Tempo 30-Zone in der Saarstraße zur Minderung des Straßenverkehrslärms einzurichten (§45 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 / §45 Abs. 1 b Nr. 5 / § 45 Abs. 9 StVO).

Begründung:

Der Straßenverkehrslärm durch Busse und PKW in der Saarstraße ist sehr belastend und für ein Wohngebiet unverhältnismäßig hoch. Darauf haben die Anwohner schon im Rahmen diverser Bürgeranträge hingewiesen. Die Situation verschlechtert sich zunehmend.

Durch die bauliche Gestaltung der Saarstraße mit diversen Fahrbahnverengungen, Bushaltestellen und Parkplätzen auf der Fahrbahn sowie 3 unterschiedlichen Geschwindigkeitszonen kommt es über den gesamten Straßenverlauf neben dem konstanten hohen Tempo-50-Verkehrslärm zu sehr lärmintensiven Brems- und Beschleunigungsmanövern von Bussen und PKW.

Auf Straßen mit Tempo 30 sind derartige Brems- und Beschleunigungsmanöver nicht besonders störend, jedoch bei Tempo 50 eine sehr große und unnötige Belastung für die Anwohner (häufig sehr abrupte Bremsung von 50 km/h auf 0 km/h und anschließende –meist aggressive-- Beschleunigung auf 50km/h).

Durch die **neue StVO 2020**, die die Sicherheit von Fahrradfahrern als obersten Prämisse hat, treten diese Brems-/Beschleunigungsmanöver sogar noch vermehrt auf, da Fahrradfahrer seit April 2020 nur noch mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern überholt werden dürfen. Die Lärmbelastung in der Saarstraße steigt somit weiter, die Verunsicherung und Gefährdung von Radfahrern ebenso.

Durch Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h kann der Straßenverkehrslärm im Wohngebiet Waldsiedlung in doppelter Hinsicht reduziert werden:

1. Der durchgängige bzw. konstante Lärm durch den fließenden Verkehr wird deutlich gesenkt und auf das Niveau eines Wohngebiets abgesenkt.

2. Der punktuelle Lärm durch Brems- und Beschleunigungsmanöver von PKW und Bussen wird um ein Vielfaches reduziert.

Der unverhältnismäßig starke Verkehrslärm sowie die Gefährdung von Radfahrern in einem Wohngebiet sind besondere Umstände, die eine Tempo 30-Zone im Sinne des § 45 Abs. 9 StVO 2020 rechtfertigen. Die sonstigen rechtlichen Voraussetzungen sind in der Saarstraße bekanntlich ebenfalls erfüllt.

Wir bitten deshalb um Anordnung der Tempo 30-Zone.

Vielen Dank!